

Pedelecs / E-Bikes

**Die Gothaer
Hausrat- und Privathaftpflicht-
lösungen bieten Schutz.**



Zur Beurteilung, ob ein Pedelec (auch E-Bike genannt) vom Versicherungsschutz der Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung erfasst ist, stellen wir bei der Gothaer nur auf die formale Versicherungspflicht ab:

- Über die Gothaer Hausrat oder PHV besteht Versicherungsschutz, wenn das Fahrzeug **nicht** versicherungspflichtig ist.
- Über die Gothaer Kraftfahrt (Mopedversicherung) besteht Versicherungsschutz, wenn das Kraftfahrzeug versicherungspflichtig ist **und** über eine Betriebserlaubnis verfügt.

Derzeit fällt das Pedelec mit einer „Tretunterstützung“ bis max. 25 Km/h (ohne „Anfahrlilfe“ oder mit „Anfahrlilfe“ bis maximal 6 km/h) unter die Gothaer Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung.

„Anfahrlilfe“ bedeutet, das An- bzw. Losfahren des Fahrrads. Das Fahrrad fährt von alleine los, ohne das man die Pedale tritt. „Tretunterstützung“ bedeutet, dass man während des Fahrens, beim Treten der Pedale, unterstützt wird.

Die nachstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Behandlung der einzelnen Zweiräder in den unterschiedlichen Sparten:

	VHV (inkl. Fahrradklausel)	PHV	Multirisk	Kraftfahrt
Pedelec ohne Anfahrlilfe oder mit Anfahrlilfe bis 6 km/h, Tretunterstützung bis 25 km/h	ja	ja	ja	
Schnelles Pedelec (mit Betriebserlaubnis) Anfahrlilfe bis 20 km/h, Tretunterstützung über 25 km/h				Haftpflicht und TeilKasko
Segway				Haftpflicht (Kopie der Betriebs- erlaubnis muss eingereicht werden) Teilkasko anfragepflichtig